

02.11.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/279**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Gewährung eines zusätzlichen Abschlages für die Betriebskostenförderung 2015 an die Elterninitiative "Die Krümelmonster e. V."**

**Beschlussvorschlag**

Der Elterninitiative "Die Krümelmonster e.V." wird für den Betrieb der Krippe für das Jahr 2015 ein zusätzlicher Abschlag auf die Betriebskosten in Höhe von 7.800 EUR gewährt.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                |                   |                       |
|----------------|-------------------|-----------------------|
|                | einmalige Kosten: | jährliche Folgekosten |
| Betrag:        | 7.800 EUR         |                       |
| Haushaltsjahr: | 2015              |                       |

| Gremium                     | Sitzung am | Beschluss  |             | Stimmen |    |      |             |
|-----------------------------|------------|------------|-------------|---------|----|------|-------------|
|                             |            | Vor-schlag | abwei-chend | einst.  | Ja | Nein | Enthal-tung |
| Jugend- u. Sozialaus-schuss | 10.11.2015 |            |             |         |    |      |             |
| Verwaltungsausschuss        | 23.11.2015 |            |             |         |    |      |             |

**Begründung**

Die Elterninitiative "Die Krümelmonster" benötigt für das Jahr 2015 eine zusätzliche Abschlagszahlung in Höhe von 7.800 EUR welche sich wie folgt begründet:

- Seit dem Jahr 2015 gewährt das Land im Rahmen der Finanzhilfe einen Zuschuss zu den Personalkosten für die 3. Kräfte in Krippengruppen. Aus diesem Grund wurde in die Kalkulation der Krippe Krümelmonster eine zusätzliche Einnahme in Höhe von 14.767 EUR aufgenommen (für 15 Wochenstunden, was zum damaligen Zeitpunkt der Hälfte der Regelbetreuungszeit entsprach). Tatsächlich erhält die Einrichtung im Jahr 2015 jedoch nur einen

zusätzlichen Betrag in Höhe von 8.364 EUR (anerkannt werden nur 8,5 Stunden für die 3. Kraft, da sie tatsächlich auch nur in diesem Stundenumfang als 3. Kraft tätig ist) und somit 6.403 EUR weniger als erwartet.

- Für das Jahr 2014 erhält die Einrichtung aufgrund einer Nachberechnung eine Finanzhilfenachzahlung in Höhe von 2.334 EUR
- Bei der Kalkulation der Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden keine Abschläge für eine Geschwisterermäßigung berücksichtigt. Tatsächlich war durch die Einrichtung eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 3.731 EUR zu gewähren.

Diese Veränderungen führen zu folgender Restforderung:

|   |                  |
|---|------------------|
| Fehl Finanzhilfe 3. Kraft                 | 6.403 EUR        |
| Nachzahlung Finanzhilfe 2014              | -2.334 EUR       |
| Fehl Beiträge durch Geschwisterermäßigung | 3.732 EUR        |
| <u>Restforderung:</u>                     | <u>7.800 EUR</u> |

Mit Schreiben vom 08.10.2015 beantragt die Elterninitiative die Auszahlung des Betrages, der zur Deckung der Betriebskosten bis zum Jahresende noch benötigt wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 3611512.4318000 zur Verfügung.

#### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

##### **Neustädter Land - Familienland**

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice